

Bochholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei
Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Lemter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

45. Jahrgang

Dienstag, 15. August 1916

Nummer 188

Deutsche Vergeltung für den „Baralong“-Fall.

Zeppeline als Rächer.

Dem Reichstag ist laut Berliner Blättern ein Weisbuch über den „Baralong“-Fall zugegangen. Das Weisbuch enthält die diesen Fall betreffenden amtlichen Schriftstücke, nämlich:

1. Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseebootes durch den Kommandanten des britischen Hilfskreuzers „Baralong“ vom 28. November 1915;
2. Antwort der britischen Regierung vom 14. Dezember 1915 nebst deutscher Übersetzung;
3. Erwiderung der deutschen Regierung vom 10. Januar 1916;
4. Antwort der britischen Regierung vom 25. Februar 1916 nebst deutscher Übersetzung;
5. Schlusswort der deutschen Regierung.

Das Schlusswort lautet:
„Die deutsche Regierung hat in ihrer Erwiderung auf die Erklärung der britischen Regierung zu der deutschen Denkschrift über den „Baralong“-Fall vom 10. Januar ds. Js. den Standpunkt eingenommen, daß es für sie im Hinblick auf die empfindende Haltung der britischen Regierung nicht möglich sei, weiter mit ihr über diesen Fall zu verhandeln. Sie hätte zu gleicher Zeit angekündigt, daß sie nunmehr selbst die der Herausforderung entsprechenden Vergeltungsmassregeln treffen werde.“

In ihrer letzten Antwort glaubt die britische Regierung, über den Mord, den der Kapitän und die Mannschaft der „Baralong“ an der wehrlosen Mannschaft eines deutschen Unterseebootes begangen hat, mit dem bloßen Hinweis auf die Unzuverlässigkeit der Aussagen eines Zeugen, dessen Namen sie nicht einmal angibt, hinweggehen zu können. Dagegen hält sie sich für die von ihr mit dem „Baralong“-Fall in Zusammenhang gebrachten drei Fälle angeblicher von deutschen Seestreitkräften begangener Grausamkeiten lediglich auf haltlose Behauptungen, ohne dafür irgendwelches Material beizubringen. Die deutsche Regierung kann diese Behauptungen aufgrund der eideschwören und dienstlichen Meldungen der in Frage kommenden Zeugen nur mit Entschiedenheit zurückweisen. Was aber den „Baralong“-Fall betrifft, so muß nochmals mit aller Schärfe darauf hingewiesen werden, daß sich die britische Regierung trotz des ihr mitgeteilten Materials geweiht hat, selbst eine Untersuchung einzuleiten. Damit hat sie anerkannt, daß sie es nicht wagen kann, den Fall vor ein Gericht der eigenen Standesgenossen der Befehlshaber zu bringen.

Die deutsche Regierung hat sich hierdurch, ihren Ankündigungen entsprechend, genötigt gesehen, die Abwendung des ungeheuren Verbrechens selbst in die Hand zu nehmen. Eine Vergeltung der Untaten der britischen Seeleute im „Baralong“-Fall mit Maßnahmen gleicher Art, etwa durch Erschießen britischer Kriegsgefangenen, hat sie selbstverständlich abgelehnt. Aber die deutschen Luftschiffe werden das englische Volk davon überzeugt haben, daß Deutschland in der Lage ist, die von den Offizieren und den Mannschaften der „Baralong“ begangenen Straftaten nicht ungepünktlich zu lassen. Wenn früher die unvermeidliche Gefährdung der Zivilbevölkerung bei Verwendung der deutschen Zeppeline für militärische Zwecke besondere Berücksichtigung fand, so konnten angesichts des „Baralong“-Mordes solche Rücksichten nicht durchgreifen. England gegenüber wird selbst die Waffe des Luftschiffes innerhalb der Grenzen des Völkerrechts als Mittel ausgenutzt. Bei jedem Luftschiff, das auf London oder auf andere verteidigte oder Anlagen militärischen Charakters enthaltende englische Städte seine zerstörenden Bomben abwirft, soll England sich des „Baralong“-Falles erinnern.“

Von den asiatischen Kriegsschauplätzen.

St. Gewaltige Kämpfe hat in diesem Weltkriege unser türkischer Bundesgenosse vollbracht. Daß bei dem Kampf die Türkei, von allen Seiten von Feinden umgeben, wegen des Mangels an Eisen-

Neue Massenangriffe an der Somme gescheitert. — Für die Russen verlustreiche Kämpfe in Wolhynien und Ostgalizien.

Großes Hauptquartier,

14. August.

Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Straße Thiepval - Pozieres war es den Engländern gestern früh gelungen, in etwa 700 Meter Breite in unsern vordersten Graben einzudringen. Im Gegenangriff wurden sie heute nacht wieder hinausgeworfen. Vor Guillemont und den südlich anschließenden Linien sind Massenangriffe des Feindes unter schweren Verlusten für ihn abgeschlagen worden. Ebenso brach ein sehr harter französischer Angriff im Abschnitt Maurepas - nordöstlich von Ham zusammen.

Nachträglich ist gemeldet, daß die Franzosen in der Nacht zum 13. August das Dorf Fleury und unsere Stellungen östlich davon angegriffen haben und glatt abgewiesen sind. Ein feindlicher Handgranatenangriff ist gestern nordwestlich des Werkes Thiaumont gescheitert.

An und südlich des Kanals von La Bassée herrschte lebhafteste Gefechtsaktivität. Vielfach zeigten die feindlichen Patrouillen größere Regsamkeit. Besonders gingen nordwestlich von Reims stärkere Aufklärungsabteilungen nach ausgiebiger Feuerorbereitung vor. Die Unternehmungen waren ohne Erfolg.

Westlich von Baupume wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf zur Landung gezwungen.

bahnen und wegen der großen Entfernungen der einzelnen Kriegsschauplätze in einer keineswegs günstigen Lage. Dazu kam, daß sie bis zum Winter 1915/16 von aller Verbindung mit ihren mitteleuropäischen Verbündeten abgeschnitten war und Persien, der zweitgrößte muhammedanische Staat, wegen seiner inneren Unstetigkeit und seiner daraus resultierenden Unfähigkeit von England und Rußland, auch wegen der Verschiedenheit des Religionseigentums, dem Rufe des Paschah zum „heiligen Kriege“ nicht Folge leistete.

Trotz all dieser Schwierigkeiten gelang es dank der tapferen Bähigkeit und des bewundernswürdigen Widerstandes der türkischen Armee weder den mit gewaltiger Macht zu Wasser und zu Lande aufstrebenden Engländern und Franzosen, noch den Russen, die Dardanellenstraße zu bezwingen und Konstantinopel, das eines der Hauptziele des Krieges für unsere Feinde war und ist, zu erreichen. Das Dardanellenunternehmen scheiterte kläglich unter ungeheurer Einbuße der Feinde an Menschen und Material und Ansehen im Orient. Gleichzeitig fielen die Türken in dem unwirklichen Kaukasusgebirge gegen die gegen sie andringenden Russenmassen nicht nur stand, sondern brachten ihnen auch empfindliche Verluste bei, schlugen sie über die russische Kaukasusgrenze zurück und säuberten den von den Russen besetzten Norden Persiens, die Provinz Azerbeidschan, völlig vom Feinde. Dabei beherrschte die Türkei trotz der Minderschuld ihrer Schiffe gegenüber der russischen Schwarzmeerflotte das Schwarze Meer völlig, wobei ihr die von ihr übernommenen deutschen Kreuzer „Goeben“ („Zavus Selim“) und „Breslau“ („Mebius“) wertvollen Beistand leisteten.

Dann brachen zu Anfang dieses Jahres unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolai ungeheure Russenmassen in Armenien ein. Die Türken, die auf solchen Massenbesuch dort nicht eingerichtet waren und auch wegen des gänzlichen Fehlens von Bahnen nicht imstande waren, große Verhärkungen heranzuziehen, sahen sich genötigt, fast ganz Armenien zu räumen und Erzurum, Erzerum, Van, Diarbek und Bagdad den Russen zu überlassen. Die

Deutscher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In Gegend von Strobowa sowie am Ogynski-Kanal südlich des Wygonowski-Sees wurden feindliche Vorstöße abgeschlagen. Deutsche Abteilungen versprengten östlich des Kanals russische Vortruppen unter erheblichen Verlusten für diese.

Bei Jareze am Stochod ist ein Gefecht gegen den vorgedrungenen Feind zu unseren Gunsten entschieden.

Starke feindliche Angriffe richteten sich gegen den Luch- und Graberka-Abchnitt südlich von Brody; sie wurden blutig abgewiesen; neue Angriffe sind dort im Gange.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im Abschnitt Jborow-Konich scheiterten russische Angriffe. Erhebliche Teile des Feindes sind durch Gegenstoß zurückgeworfen und über 300 Gefangene eingebracht. Auch westlich von Monasterzyska griff der Gegner vergeblich an; er erlitt in unserm Feuer große Verluste.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse; selbst die Scheintätigkeit des Feindes flaute ab.

Oberste Heeresleitung.

Der Winterfeldzug in den armenischen Gebirgen hat den Russen große Verluste gekostet, zudem wurden nach und nach größere russische Kontingente zurückgezogen, die General Brussilow für seine Sommeroffensive gegen Galtzen benötigte. So kam es, daß die Russen das Ziel ihrer armenischen Offensive, die Gewinnung des Hafens von Adalia am Mitteländischen Meere einerseits und einen Einbruch in Mesopotamien von Norden her, nicht nur nicht erreichten, sondern sich augenblicklich vor einer kraftvollen türkischen Gegenoffensive überall im Rückzug befinden. Mesich und Bitlis sind bereits wieder von den Türken genommen, schon stehen ihre Truppen wieder am Bospor.

Vom Schatt-el-Arab her war im Herbst 1915, durch die libanesischen Stämme begünstigt, eine starke englisch-indische Truppenmacht unter dem Oberbefehl des Generals Townshend in Mesopotamien eingedrungen und hatte sich in raschem Zuge Bagdad genähert. Bei Kefisphon, 80 Kilometer südlich von Bagdad, wurde jedoch das englische Expeditionsheer von den Türken entscheidend geschlagen und bis zu dem besetzten Kut-el-Amara am Tigris zurückgebrängt. Hier wurde es von den Türken eingeschlossen und belagert und mußte sich, nachdem sowohl russische Entlastungsversuche von Persien her als auch englische von Süden her gescheitert waren, am 28. April dieses Jahres mit einer Besatzung von etwa 13 000 Mann bedingungslos ergeben. Seitdem sind die Engländer immer weiter nach Süden zum Persischen Golf hin zurückgedrängt worden und haben dort unter der tropischen Sonne, Entbehrungen und Seuchen furchbar zu leiden.

Das Belagerungsheer von Kut-el-Amara aber verwandten die Türken mit inzwischen herangezogenen Verhärkungen dazu, die Russen nach Persien zurückzuführen. Es kam zu der Schlacht bei Kerina am 28. Juni, am 1. Juli wurde Kermanschah von den Türken besetzt. Der neueste türkische Bericht meldet einen glänzenden Sieg der Türken bei Hamadan, die Besatzung dieser Stadt und die weitere Verfolgung der Russen in nordöstlicher Richtung. Samadani liegt über 800 Kilometer östlich von Bagdad.

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Nochmals die riesigen englischen Verluste.

W.B. Bern, 12. Aug. In der „Zürcher Post“ wird von besonderer militärischer Seite darauf hingewiesen, daß die mit Hingebung ständig erneuerten Anläufe der Engländer und Franzosen an der Somme und der Maas nichts anderes erreicht haben, als die deutschen Kräfte bis jetzt auf dem westlichen Kriegsschauplatz zu binden. (1) Für diesen Zweck, schreibt das Blatt, wurden Opfer gebracht, die eine gleiche intensive Fortdauer der Anstrengungen in Frage stellen. Die englischen Zeitungen haben seit dem 1. Juli gegen 13 000 Offiziere als tot, verwundet oder vermißt gemeldet. Wenn auch bei den britischen Verlusten schon auf 20 Mann ein Offizier gerechnet werden muß, ergibt sich hierdurch doch ein Gesamtanfang von mehr als 270 000 Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Diese alles bisher dagewesene weit übersteigenden blutigen Zahlen sind auch wohl ein Grund dafür, daß zwar das Geschützfeuer nordwärts bis zur Ancre und südwärts bis in die Gegend um Chaumes sich verhärtet, die ursprünglich geplante Erweiterung des Infanterieangriffes aber immer noch nicht stattgefunden hat.

Die Opfer ihrer eigenen Landsleute.

W.B. Berlin, 12. Aug. Die regelmäßigen namenhaften Veröffentlichungen der „Gazette des Armées“ über die „Opfer ihrer eigenen Landsleute“ weisen für den Monat Juli 1916 besonders hohe Zahlen auf. Hiernach sind im besetzten französisch-belgischen Gebiet durch Artilleriefeuer oder Fliegerbomben unserer Feinde getötet worden: 20 Männer, 26 Frauen, 28 Kinder; verwundet: 64 Männer, 66 Frauen, 80 Kinder. Von den in den Vormonaten gemeldeten Verwundeten sind nachträglich ihren Verletzungen erlegen: 2 Frauen und 1 Kind. Damit wächst die Zahl der unheilbaren Opfer der feindlichen Stillschüttung, die seit September 1915 durch ihre eigenen Landsleute und ihre Bundesgenossen getötet oder verwundet wurden, auf 1707.

See- und Luftkrieg.

Das Untersee-Handelschiff „Bremen“ angekommen? Wie der „Wln. Ztg.“ von der schweizerischen Grenze, 12. August, berichtet wird, meldet die Savas-Agentur aus Newpor: Die verlaute, soll sich das deutsche Untersee-Handelschiff „Bremen“ in der Nähe der Küste befinden. Es seien Vorbereitungen zu seinem Empfang im Gange.

Unterseeboot-Laten.

W.B. Berlin, 14. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Amtlich. Ein deutscher Unterseeboot hat am 12. August vormittags im englischen Kanal den englischen Zerstörer „Laffoo“ versenkt.

W.B. Berlin, 14. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Amtlich. Ein deutsches Unterseeboot hat in der Zeit vom 2. bis 10. August im englischen Kanal sieben englische und drei französische Segelfahrzeuge, sowie drei englische und zwei französische Dampfer versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bericht.

W.B. Bern, 13. Aug. Die französischen Blätter melden aus Le Havre vom 11. August: Ein deutsches Unterseeboot hat 4 Schiffe, nämlich den französischen Dampfer Marie, die norwegischen Dampfer Grebo und Sora und das dänische Schiff Robert angehalten. Die drei ersten wurden versenkt. Der Kommandant des U-Bootes erklärte, daß die norwegischen Schiffe Ladungen hätten, die als Munition betrachtet werden müßten. Das dänische Schiff Robert wurde wegen Unbedenklichkeit der Ladung freigegeben. Es brachte die Mannschaft der drei versenkten Schiffe nach Le Havre.

W.B. Bern, 13. Aug. Nach einer Meldung des Temps aus Madrid wurde der englische Damp-

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II; 888/7. 16. R. R. U.),

betreffend

Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Wenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen

Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) angeordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Herkunft und Zurechnungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmungen unter § 9h der Bekanntmachung vom 31. Juli 1914 betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwertung und Verbleib von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Hälsen oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Söhlleder oder Bacheleder (aus Großviehhäuten) in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst über ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abspricht;
3. wer der Verhütung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwerten und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3.

Grundpreise für Leder.

Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d.	Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV						I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Bacheleder	mindestens 4,5 mm	ganze od. halbe Häute	7,00	6,74	6,00		Markt für 1 kg Netto- gewicht	26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	7,75	7,00	6,50		Markt für 1 kg Netto- gewicht
2	" " "		Kernstücke	9,00	8,75	8,25			27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	10,50	9,75	8,75		
3	" " "		Hälsen	5,50	5,25	4,25			28	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	11,25	10,50	9,50		
4	" " "		Flanken	4,25	4,25	3,50			29	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
5	Sohlleder, Bacheleder und Brandlöcher	unter 4,5 mm	ganze od. halbe Häute	7,00	6,75	6,00		Markt für 1 kg Netto- gewicht	30	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	9,50	8,75	7,75		Markt für 1 kg Netto- gewicht
6	Sohlleder, Bacheleder und Brandlöcher		Kernstücke	9,00	8,75	8,25			31	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	10,00	9,25	8,25		
7	Sohlleder, Bacheleder und Brandlöcher		Hälsen	5,50	5,25	4,25			32	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
8	Sohlleder, Bacheleder und Brandlöcher		Flanken	4,25	4,25	3,50			33	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	9,50	8,75	7,75		
9	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		Schäber mit Klauen	6,25	5,25	—		Markt für 1 qm Misch- nenmaß	34	Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	10,00	9,25	8,25		Markt für 1 kg Netto- gewicht
10	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		Kernstücke	7,00	6,25	—			35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	8,50	7,75	7,25		
10a	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		Hälsen	4,75	4,25	—			36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	11,25	10,50	9,50		
11	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		ganze od. halbe Häute	10,75	9,75	7,75			37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	9,00	8,25	7,50		
11a	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		" " "	12,50	11,50	9,50		Markt für 1 qm Misch- nenmaß	38	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	11,50	10,75	9,75		Markt für 1 kg Netto- gewicht
12	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher	" " "	" " "	13,00	12,00	10,00			39	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	9,25	8,50	7,75		
13	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher	" " "	" " "						40	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit höchstens 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	11,75	11,00	10,25		
14	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher	" " "	" " "						41	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	7,50	6,75	6,25		
15	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		ganze Häute	11,50	10,75	9,00	7,00	Markt für 1 kg Netto- gewicht	42	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	10,25	9,50	8,50		Markt für 1 kg Netto- gewicht
16	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		" " "	11,50	10,75	9,00	7,00		43	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	7,75	7,00	6,50		
17	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		" " "	19,00	18,00	16,00	—		44	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	10,50	9,75	8,75		
18	Rob-Sohlleder, Bacheleder, Brandlöcher		" " "	20,00	19,00	—	—		45	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	8,00	7,25	6,75		
19	Chromleder, schwarz, farbig	mind. 2 mm	ganze od. halbe Häute	17,00	16,00	14,00	—	Markt für 1 qm Misch- nenmaß	46	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	10,75	10,00	9,00		Markt für 1 kg Netto- gewicht
20	Chromleder, schwarz, farbig	unter 2 mm	ganze od. halbe Häute	19,00	18,00	—	—		47	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	9,25	8,50	7,75		
21	Chromleder, schwarz, farbig		ganze od. halbe Häute	15,50	14,50	13,50	10,50		48	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	11,75	11,00	10,75		
22	Chromleder, schwarz, farbig		ganze od. halbe Häute	17,50	16,50	15,00	12,00		49	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	9,50	8,75	8,00		
23	Chromleder, schwarz, farbig		ganze Häute	17,50	16,50	15,00	12,00	Markt für 1 kg Netto- gewicht	50	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	12,00	11,25	10,50		Markt für 1 kg Netto- gewicht
24	Chromleder, schwarz, farbig		" " "	22,50	20,50	—	—		51	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	9,75	9,00	8,25		
25	Chromleder, schwarz, farbig		" " "	19,50	18,50	17,00	14,00		52	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	12,25	11,50	10,25		
26	Chromleder, schwarz, farbig		" " "	24,50	23,50	—	—		53	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	9,75	9,00	8,25		
27	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, kurz gelblich	11,25	10,25	9,25		Markt für 1 kg Netto- gewicht	54	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	12,25	11,50	10,25		Markt für 1 kg Netto- gewicht
28	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, lang gelblich	10,50	9,50	8,25			55	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	9,75	9,00	8,25		
29	Chromleder, schwarz, farbig		Schultern	8,50	7,25	6,25			56	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	11,00	—	—		
30	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, kurz gelblich	14,00	—	—			57	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	12,50	—	—		
31	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, lang gelblich	9,75	9,25	8,25		Markt für 1 kg Netto- gewicht	58	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	11,00	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
32	Chromleder, schwarz, farbig		Schultern	9,25	8,75	7,50			59	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	12,50	—	—		
33	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, kurz gelblich	7,50	6,75	5,75			60	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	8,50	—	—		
34	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, lang gelblich	10,00	9,00	8,00			61	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	4,50	—	—		
35	Chromleder, schwarz, farbig		Schultern	9,00	8,00	7,00		Markt für 1 kg Netto- gewicht	62	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	4,00	3,50	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
36	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, kurz gelblich	7,75	6,75	5,25			63	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	5,00	4,25	—		
37	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, lang gelblich	8,75	7,75	6,75			64	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	9,00	7,50	6,00		
38	Chromleder, schwarz, farbig		Schultern	7,75	6,75	5,75			65	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	11,50	10,00	8,50		
39	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, kurz gelblich	8,75	7,75	6,75		Markt für 1 kg Netto- gewicht	66	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	10,50	9,00	7,50		Markt für 1 kg Netto- gewicht
40	Chromleder, schwarz, farbig		Kernstücke, lang gelblich	7,75	6,75	5,75			67	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	15,00	12,00	10,00		
41	Chromleder, schwarz, farbig		Schultern	6,50	5,50	4,75			68	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	14,00	11,00	9,00		
42	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						69	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	18,00	15,00	13,00		
43	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	70	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	18,00	15,00	13,00		Markt für 1 kg Netto- gewicht
44	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						71	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
45	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	72	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
46	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						73	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
47	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	74	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
48	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						75	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
49	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	76	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
50	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						77	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
51	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	78	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
52	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						79	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
53	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	80	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
54	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						81	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
55	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	82	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
56	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						83	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
57	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	84	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
58	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						85	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
59	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	86	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
60	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						87	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
61	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	88	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
62	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						89	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
63	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	90	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
64	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						91	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
65	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	92	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
66	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						93	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
67	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	94	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
68	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						95	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
69	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt für 1 kg Netto- gewicht	96	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	3-4 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		Markt für 1 kg Netto- gewicht
70	Chromleder, schwarz, farbig		" " "						97	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungebräunt, mit mehr als 10 v. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganze od. halbe Häute	—	—	—		
71	Chromleder, schwarz, farbig		" " "					Markt 									

Abgehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälften nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Für lohbares Sohlleder und Wacheleder aus Großviehhäuten (Ist. Nr. 1—8), das — abgesehen von der Gerbdauer — nachweislich nach den Friedensvorschriften der Heeresverwaltung hergestellt ist, dürfen um 10 v. H. höhere als die in Spalte d für Ist. Nr. 1—8 angegebenen Grundpreise berechnet werden, sofern dieses Leder lediglich in Form von Kernstücken, halben Häuten, Hälften oder Flanken verkauft wird und jedes Stück vom Hersteller mit seiner Firma und bei Sohlleder mit dem Vermerk „12 Monate gegert“, bei Wacheleder mit dem Vermerk „7 Monate gegert“ versehen ist.

Als Gerbdauer solchen Leders gilt die Zeit, in welcher sich das Leder in gerbstoffhaltigen Brühen (Farben), Beizen und Gruben befunden hat. Das Sohlleder darf nur auf kaltem Wege hergestellt sein. Die Gerbdauer im Sinne dieser Vorschrift muß bei Sohlleder mindestens 12 Monate, bei Wacheleder mindestens 7 Monate betragen haben.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise kommen nur für Leder bester Beschaffenheit in Betracht.

Die zum Verteilungsplan der Kriegslieferungsmittelgesellschaft gehörigen Gerbereien sind verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgelegt sind, im Rahmen der gelegentlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4.

Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in qm Maschinenmaß zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlagestelle des Schiffes oder Rahmes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückgibt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5.

Beschlagnahme.

a) Die im § 3 aufgeführten Lederarten sind in jeder Form, soweit sie sich im Eigentum, Besiz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurechtereier oder Gerbervereins befinden, beschlagnahmbar.

b) Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders in folgenden Fällen erlaubt:

1. von einer Gerberei an die für die zünftige Gerbervereinigung für Heeres- und Marinebedarf;

2. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung auf unmittelbare Bestellung einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle;

3. von einer Gerberei oder Gerbervereinigung entweder unmittelbar oder über eine Zurechtereier gegen einen von einer amtlichen Beschaffungsstelle der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung becheinigten „Ausweis für beauftragte Lieferant“ an diesen beauftragten Lieferant;

4. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines.

c) Anträge auf Freigabe sind unter Beachtung der folgenden Vorschriften vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, W 9, Budapeststraße 11/12, bei welcher auch die Vorzüge zu den Freigabeanträgen erhältlich sind, zu richten:

1. das Leder, dessen Freigabe beantragt wird, muß verandert vorliegen; ausgenommen ist nur Heilmittel sowie die unter Ist. Nr. 20 bis 25 und 49 bis 54 genannten Arten;

2. die Antragsteller haben nach Einreichung des Freigabeantrages das in diesem aufgeführte Leder so lange zur Verfügung der Meldestelle zu halten, bis sie in den Besitz des Freigabescheines gelangt sind; sie dürfen es auch an amtliche Beschaffungsstellen oder auf Grund von Ausweisen für beauftragte Lieferant nicht ohne Zustimmung der Meldestelle veräußern;

3. freigegebenes Leder, das nicht innerhalb zweier Monate (gerechnet von dem Datum des Freigabescheines) zur Verwendung für Privatwende oder den mittelbaren Bedarf der Kriegsindustrie veräußert oder abgeliefert worden ist, ist der Beschlagnahme wieder verfallen, ebenso dasjenige freigegebene Leder, das ohne Zustimmung der Meldestelle in Leder anderer Art umgewandelt wird;

4. freigegebenes Leder darf ohne Zustimmung der Meldestelle weder an amtliche Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung noch an beauftragte Lieferant derselben zur Verwendung für Kriegslieferungen veräußert werden. Die Gerbereien, Gerbervereinigungen und Zurechtereieren haben beim Verkauf freigegebenen Leders ihre Abnehmer auf diese Vorschrift hinzuweisen.

d) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegslieferungsmittelgesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 Mark Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheines zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei ein besonderes Buch zu führen.

Lieferungsabnahme in bezug auf diese Lederarten sind nur bis zum Gesamtbetrag von höchstens 750 Mark erlaubt.

e) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b, c und d dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2 bis 4 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

Diese Bedingung gilt nicht für erlaubte Verkäufe freigegebenen Leders nach dem Auslande innerhalb der Geltungsdauer der Ausfuhrbewilligung.

f) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheines, bei Lieferungen gemäß Buchstabe d dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinhändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist die Enteignung sofort zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7.

Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen, an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Leder, Höchstpreise in Berlin W 9, Budapeststraße 11/12, zu richten. Bei der Meldestelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 15. März 1916 in Kraft getretene Bekanntmachung Nr. Ch. II. 888/1. 16. R. M. aufgehoben.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Dezember 1916 in Kraft zu lassen.

Münster, den 8. August 1916.

Das Königl.

Kellverr. Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General:

F r h. v. Gayl, General der Infanterie.

Sendet Lesestoff ins Feld!

Geeignete Schriften bietet in reichhaltiger Auswahl die Buchhandlung J. & A. Temming, Bocholt i. W.

Die Kriegsbraut.

Original-Roman von S. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Da standen auf zwei Stühlen die fertig gepackten Handreisetaschen aus braunem Leder und auf dem Tisch lag eine Schirmhülle. Daneben lag ein schlichter, schwarzer Filzhut und über den Handtaschen ein ähnlicher, bieder Flammhantel, wie ihn Natascha trug. Diese beiden Gegenstände sollten wohl Frau von Romwalschs Reisezeug vervollständigen.

Sie trug heute beim Empfang Hasso und seiner Mutter ein zwar elegantes, aber doch ziemlich schlichtes, buntes Tuchkleid. Und ein ebensolches hatte auch Natascha unter ihrem Flammhantel angelegt. Die beiden Damen hatten angenommen, daß ihnen nach dem Fortgehen von Hasso und seiner Mutter nicht mehr Zeit zu einem Umzug bleiben würde, wenn sie ihren Zug noch erreichen wollten.

Natascha war, als sie Hasso Wohnung verlassen hatte, eilig zu dem an der nächsten Straßenecke haltenden Auto gegangen und hatte es bestiegen.

„Schnell nach Hause!“ hatte sie dem Chauffeur zugerufen.

Es wahrte nicht lange, da hielt das Auto vor der Kiehlingschen Pension.

Natascha hatte wie auf dem Sprunge gefesselt und öffnete, noch ehe das Auto hielt, die Tür. Mit einem Satz sprang sie heraus.

„Sie sind sechs Uhr dreißig wieder hier, aber pünktlich — wir fahren zum Bahnhof“, sagte sie hastig zu dem Chauffeur und reichte ihm ein Trinkgeld.

„Sehr wohl, gnädiges Fräulein“, antwortete er bereitwillig.

Eilig lief Natascha die Treppe hinauf, schon unterwegs den Flammhantel aufhängend. Sie hatte sich im Auto nicht Zeit gelassen, ihren Raub nochmals zu befechtigen. Es war ihr gewiß, daß die kopierte Zeichnung wohlverwahrt in ihrer silbernen Handtasche steckte, in der sie noch anderen wichtige Papiere aufbewahrte. Auch jetzt öffnete sie die silberne Tasche nicht, sondern brückte sie nur fest an sich, wie ein kostbares Kleinod.

Oben angelangt, betrat sie schnell das Zimmer, wo die fertig gepackten Reisetaschen standen. Sie schaltete das Licht ein, warf schnell die silberne Handtasche, ohne sie auch einmal zu öffnen, in ihre Reisetasche und legte hastig Hut und Mantel ab.

Ein präsenber Blick in den Spiegel, einige Härtchen glatt gestrichen, ein Blick aus dem blicklos stehenden dunkelblauen Tuchkleid, das mit schwarzen Knöpfen verziert war, und sie war fertig.

Ob sie hinüber in den Salon trat, schaltete sie vorsichtig das elektrische Licht aus, damit man von draußen die Reisevorbereitungen nicht sehen konnte. Schon hatte sie dann die Türflanke in der Hand, als ihr noch etwas fiel. Sie mußte ja die Schlüssel aus ihrer silbernen Handtasche haben, um sie Hasso wiederzugeben zu können.

Obne das Licht erst noch einmal einzuschalten, trat sie im Dunkeln an ihre Reisetasche heran, öffnete sie und tastete nach der hineingelegten silbernen Tasche. Sie nahm dieselbe gar nicht erst heraus, sondern öffnete sie in der Reisetasche und nahm die Schlüssel vorsam heraus. Dann

schloß sie erst die silberne, dann die leberne Tasche und barg das Schlüsselbund in ihrem Kleide.

Mit strahlendem, erregtem Gesicht trat sie dann in den Salon, schöner und bezaubernder denn je, mit den leise geröteten Wangen und den leuchtenden Augen.

Zuerst suchte sie blühartig einen Blick des Einverständnisses mit ihrer Gefährtin, der hier künden sollte, daß ihr Plan gelungen sei.

Dann begrüßte sie mit lieblicher Befangenheit Hasso von Falkenried, der sie seiner Mutter vorstellte, und zog dann mit einer tiefen Verneigung Frau von Falkenrieds Hand an ihre Lippen.

„Sie müssen mir gütigst verzeihen, daß ich warten ließ, aber ich habe mich so sehr beeilt, als ich konnte. Nicht einmal Zeit zum Umziehen habe ich mir genommen. Sie sehen, ich bin noch im Straßenkleid“, sagte sie einschrämelnd und bittend.

Frau von Falkenried mußte sich gefangen geben. Nataschas Schönheit, ihre Charme, ihre hinreißende Dieblichkeit waren unübersehlich. Und Hasso war wie berauscht vor Glück, als sich Nataschas Augen tief und verheißungsvoll in die seinen senkten. Er konnte den Blick nicht von ihr lassen.

Frau von Falkenried sah die Sehnsucht in den Augen ihres Sohnes und verstand, daß es ihn verlangte, einige Worte allein mit Natascha zu reden. Nachdem man den Tee eingenommen hatte, heugelte die alte Dame ein großes Interesse an der Einrichtung der Fremdenpension.

„Sie haben es hier so gemütlich — viel gemüthlicher wie in einem Hotel, und wenn ich mich

wieder einmal längere Zeit hier in Berlin aufhalte, könnte ich wohl auch einen Versuch mit einer Pension machen. Es würde mich interessieren, einmal die näheren Bedingungen kennen zu lernen“, sagte sie zu Frau von Romwalsch, mit einem verstoßenen, lächelnden Seitenblick auf ihren Sohn und Natascha.

Diese verstand sofort, daß Frau von Falkenried ihrem Sohne ein Alleenlein mit Natascha verschaffen wollte, und da sie wußte, daß Natascha ein solches Alleenlein ebenfalls wünschte, ging sie sogleich darauf ein.

„Wenn es Ihnen lieb ist, kann ich Sie gleich einmal zu Frau Major Kiefling hinführen“, antwortete sie gleichfalls mit einem verstoßenen Lächeln.

„O ja, darf ich bitten.“

Und so verließen die beiden alten Damen zusammen den Salon.

Raum war Hasso mit Natascha allein, da sagte er ihre Hand und bedeckte sie mit glühenden Küssen.

„Natascha, Ihre Frau Mutter scheint etwas getrübt zu sein. Was darf ich hoffen?“ stieß er hervor.

Sie sah ihn mit einem rätselhaften Lächeln an.

„Wenn Sie nach Hause kommen, finden Sie meine Entscheidung auf Ihre Werbung schwarz auf weiß vor.“

Er glaubte, sie habe ihm einen Brief in seine Wohnung geschickt.

„Sie haben entgegnet, Natascha, und wollen mich noch immer grausam warten lassen“, fragte er zärtlich, vorwurfsvoll.

(Fortsetzung folgt.)

unsere Front d...
wärtig, auf einer...
Unsere Verluste...
besten Sperrf...
der vergangenen...
Ireide auf die...
erste südwestlich...
bei Bim, der zu...
östlich von Am...
Verluste. Ein...
Kelen in unsere...
beim Hohenzoller...
lusten durch unser...
de. Wir nahmen...
Feind brachte die...
zur Explosion...
Wir ließen drei...
springen, ebenso...
Hutuch. Der Fe...
Sprengtrichter zu...
W.B. Rondo...
Amtlicher Bericht...
von Vazentin-le-S...
Nichtung auf Mar...
Pozieres rückten...
einer Meile weiter

Ital...
W.B. Rom...
gestern: Auf dem...
stern über de Val...
östlichen Abhänge...
den Gipfel des Gr...
verteidigt wurden...
besetzten die Dopp...
Gefangene, 3 Bes...
Munition für mi...
nahmen. Im W...
der Verstärkungen...
Hügelgürtel östlich...
das Längensauer de...
Bairhassa aufgestellt...
Wörigen Front M...
Feindes in der G...
gen. Im Hochbo...
eine neue Stellung...
legten Nacht erneu...
griff auf Orado; m...
den.

W.B. Rom 1...
tischer Bericht vom...
Truppen trugen ge...
neue glänzende Gr...
Montefalcone erh...
ten Kämpfen die...
Mehr nördlich be...
lone in seiner ganz...
bis 1 km. östlich...
rand des Karst wur...
gen (Höhe 212), die...
tischer Kraft verlei...
truppen der 28. Di...
wurden 1565 Gefan...
niere, und zwei Ge...
einige Maschinenge...
Front die gewöhnlich...
Feindes, die überall...
den Operationen an...
15398 Gefangene, n...
Kriegsbeute betr...
nengemeine und A...
auf dem Schlachtfeld...
stellen. Feindliche...
Nacht Bomben auf...
mündeten drei See...
baren Luftschiffe wu...
häuser beschädigt.

Neutro...
Ruhlands...
W.B. Stockholm...
Die endlich eingetro...
wegen der Fälle der...
digen in Schweden n...
war mit Genugtuun...
U-Bootskommandant...
noch ungeklärten...
„Worms“ und „Eisa...
schreibt: Wenn die...
auspricht, daß hierm...
ran liegt, Schwedens...
so steht das doch in a...
den noch unentschied...
„Worms“ und der „E...
den diese Hoffnung be...
ta Dagbladet“ meint...
Fälle der „Syria“ ni...
innerhalb der schwedi...
worden sei, müsse Ru...

En...
Finanzstelle...
W.B. London, 12...
in ihrem Beiträ...
lands nicht Geld, son...
Kredits, auf dem die...
die Verbindungen heru...
brochlich. Englands...
feien ein schwerer W...
Unbestimmtheit und...
ten Spott...

engst und
750 Marz
d dieses
durch die
den.
freigege-
ungsbauer
n die amt-
verwaltung
lieferungen
blieferung
ur die be-
nden und
chung sind,
Leber:
11/12,
n begiehn,
für Leber
11/12,
dieser Be-
er 1916 in
Marz 1916
6. 8. 9. 11.
durch diese
8. Dezember
gropo.
Auswahl
i. W.
Berlin auf-
Versuch mit
ich interes-
gen kennen
wäskh, mit
enbild auf
von Fal-
mit Na-
wusste, daß
ebenfalls
Sie gleich
berführen.
verfohlenen
Damen zu
allein, da
mit glühen-
meint etwas
2" fließ er
Damen Da-
finden Sie
ng schwarz
Brief in
und wol-
n lassen
folgt.)

unser Front drei- oder vierhundert Meter vor-
wärt, auf einer Länge von ungefähr 1600 Metern.
Unsere Verluste sind verschwindend gegenüber dem
festigen Sperrfeuer der feindlichen Artillerie. In
der vergangenen Nacht wurden drei glückliche Pan-
dritze auf die deutschen Gräben ausgeführt. Der
erste südwestlich Ferme-la-Fosse gegen den Kamm
bei Vimy, der zweite gegenüber Calonne, der dritte
östlich von Armentieres. Der Feind erlitt starke
Verluste. Ein Maschinengewehr und Gefangene
fielen in unsere Hände. Die Deutschen versuchten
beim Höhenzollernwerk einen Angriff, der mit Ver-
lusten durch unsere Infanterie zurückgeschlagen wur-
de. Wir nahmen mehrere Bayern gefangen. Der
Feind brachte östlich von Cabaret Rouge eine Mine
zur Explosion. Wir besetzten den Sprengtrichter.
Wir ließen drei Minen nördlich Neuve Chapelle
springen, ebenso südlich Carrières und nordwestlich
Gulluch. Der Feind machte keinen Versuch, sich der
Sprengtrichter zu bemächtigen.

W.B. London, 13. Aug. (Fig. Drahtber.)
Antlicher Bericht des Generals Haig: Nordwestlich
von Bagin-le-Petit gewannen die Briten in der
Nacht auf Montag Boden. Nordwestlich von
Pozières rückten die Briten auf einer Front von
einer Meile weiter gegen 400 Yards vor.

Italienischer Bericht.

W.B. Rom, 13. Aug. Antlicher Bericht von
gestern: Auf dem Karst rückten unsere Truppen ge-
stern über die Vallone hinaus vor und eroberten die
östlichen Abhänge des Radlogem (Höhe 212) sowie
den Gipfel des Erni Frib, die von Gegner erobert
vertheidigt wurden. Heute früh bei Tagesanbruch
besetzten sie Oppachisella, wobei sie dem Feinde 270
Gefangene, 3 Feldgeschütze und eine große Menge
Munition für mittlere und schwere Artillerie ab-
nahmen. Im Abschnitt von Görs leistet der Gegner,
der Verstärkungen erhalten hat, noch immer auf dem
Hügelgürtel östlich der Stadt Widerstand, auch durch
das Längsfeuer der schweren auf der Hochfläche von
Bairizza aufgestellten Artillerie geschützt. Auf der
übrigen Front Artilleriekämpfe und Tätigkeit des
Feindes in der Einrichtung von Verteidigungsanla-
gen. Im Hochplateau eroberten unsere Truppen
eine neue Stellung auf der zweiten Tofana. In der
letzten Nacht erneuerten feindliche Flieger ihren An-
griff auf Grado; weder Menschenverluste noch Schä-
den.

W.B. Rom, 14. Aug. (Fig. Drahtber.) Ant-
licher Bericht vom Sonntag: Unsere unermüdlichen
Truppen trugen gestern am Unterlauf des Fionzo
neue glänzende Erfolge davon. Im Abschnitt von
Montefalco eroberten sie nach zweitägigen erbitter-
ten Kämpfen die Höhe des Hügel 121 und Debell.
Mehr nördlich dehnten sie, indem sie über den Ba-
lone in seiner ganzen Linie vorrückten, die Befestigung
bis 1 Km. östlich Oppachisella aus. Am West-
rand des Karst wurde die sehr starke Höhe Rad Lo-
gen (Höhe 212), die vom Feinde mit außerordent-
licher Kraft vertheidigt wurde, von den Infanterie-
truppen der 28. Division im Sturm genommen. Es
wurden 1565 Gefangene gemacht, darunter 57 Offi-
ziere, und zwei Geschütze mittleren Kalibers sowie
einige Maschinengewehre erbeutet. An der übrigen
Front die gewöhnlichen Demonstrationen des Feindes,
die überall zurückgewiesen wurden. Seit
den Operationen am 6. August bis jetzt machten wir
15388 Gefangene, wovon 330 Offiziere sind. Die
Kriegsbeute beträgt 16 Geschütze, zahlreiche Maschi-
nengewehre und Kriegsgerät jeder Art, gesammelt
auf dem Schlachtfeld und in den Gärten. Sammel-
stellen. Feindliche Flugzeuge warfen in der letzten
Nacht Bomben auf Grado und Campalto und ver-
wundeten drei Seeleute. Eins unserer kleinen len-
baren Luftschiffe wurde in Brand gesetzt und Privat-
häuser beschädigt.

Neutrale Staaten.

Russlands Antwort an Schweden.

W.B. Stockholm, 13. Aug. (Fig. Drahtber.)
Die endlich eingetragene Entschuldigung Russlands
wegen der Fälle der „Syria“ und der „Elbe“ befreit
digen in Schweden nur halb. Die Zeitungen stellen
sogar mit Benutzung der Bestrafung des russischen
U-Bootkommandanten fest, erinnern aber an die
noch ungeklärten Streitfragen wegen der Schiffe
„Borms“ und „Elisabon“, „Stockholms Tidningen“
schreibt: Wenn die russische Regierung die Hoffnung
auspricht, daß hiermit bewiesen sei, wie viel ihr da-
ran liegt, Schwedens Neutralität nicht zu verletzen,
so steht das doch in allzu engem Zusammenhang mit
den noch unentschiedenen bedeutenderen Fällen der
„Borms“ und der „Elisabon“, als daß man in Schwe-
den diese Hoffnung bestätigt finden könne. — „Svenska
Dagbladet“ meint: Die Entschuldigung sei im
Falle der „Syria“ nicht hinreichend. Da das Schiff
innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer torpediert
worden sei, müsse Russland Schadenersatz leisten.

England.

Finanzielle Sorgen Englands.

W.B. London, 13. Aug. „Daily News“ nennt
in ihrem Leitartikel als finanzielle Hauptfrage Eng-
lands nicht Geld, sondern Aufrechterhaltung seines
Kredits, auf dem die Fortsetzung des Krieges durch
die Verbündeten beruhe. Das mache die Lage be-
drohlich. Englands Darlehen an die Verbündeten
seien ein schwerer Verlust, besonders wegen ihrer
Unverfälschtheit und der Unmöglichkeit einer schär-
fen Kritik.

Vom Frieden.

„Kein Friede um jeden Preis.“

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete
Scheidemann sprach, wie das Berl. Tagebl. berichtet,
in Dresden im Birkus Sarassani über das Thema
„Krieg, Volk und Friede“. Der Redner wandte sich
mit aller Schärfe gegen einen Frieden um jeden
Preis. Ein solcher Friede würde Deutschland zu
einem Bettelvolk machen, wobei auch die Arbeiter zu
Bettlern würden. Scheidemann wies darauf hin,
daß in den feindlichen Ländern die Sozialisten nicht
das geringste von einer Verbindung mit den deut-
schen Sozialisten wissen wollten. Es hieße: durch-
halten! Zum Schluß wurde eine Resolution ange-
nommen, in der ein baldiger Friede gewünscht wird,
jedoch kein Friede um jeden Preis, sondern nur ein
Friede, der die Unabhängigkeit, die territoriale Ent-
wicklung Deutschlands gewährleistet. — Scheide-
mann erntete starken Beifall.

Die letzte Karte des Völkerverbandes.

Die schwedische Zeitung Göteborgs Aftonsbladet
gibt am 3. August i. d. R. folgenden Ausblick:
Wenn die Verhandlungen in der Presse durchweg be-
tonen, daß keine Ausichten auf Frieden erkennbar
sind, so muß dem widersprochen werden. Der Krieg
muß zu Ende gehen, weil die Entscheidung nahe ist.
Der Verband hat mit der gegenwärtigen Offensive
seine letzte Karte ausgespielt. Blaut diese Offensive
ab, so gibt es keine Macht von Bedeutung, die noch
in die Waagschale geworfen werden kann. Rumänien
dürfte diese Bedeutung nicht haben; auch ist kein Ein-
greifen zweifelhaft. Amerika kann keine Entschei-
dung auf den europäischen Schlachtfeldern, wo diese
doch fallen muß, herbeiführen. Stodt die große Of-
fensive, so gibt es für England, das auf der Höhe
seiner Kriegszustellung steht, kein Mittel mehr. Es
scheint sogar, seine wirtschaftliche Kraft schon erschüt-
tert zu haben, wie die Ausfuhr von Wertpapieren
und die trapphafte Beschlagnahme von Waren und
Lebensmitteln zeigt. Letzteres mag sich ja aus dem
Bestreben, so viel wie möglich am Kriege zu verdienen,
erklären; aber die Wegnahme der holländischen
Hochseereste flutet auf Lebensmittelpnot oder drück-
endste Teuerung in England. Also England kann
keine weiteren Anstrengungen machen und daher auch
nicht die übrigen Verbündeten. Das Ziel des
Krieges, die Befestigung der Mittelmächte, kann nicht
erreicht werden, und deshalb werden die kühn re-
nenden Engländer wohl mit der baldigen Beendi-
gung einverstanden sein. Ein neuer Winterfeldzug
braucht nicht in Betracht zu kommen.

Verschiedene Nachrichten.

Eine Donaufahrt.

W.B. Budapest, 13. Aug. Die mit Einbeziehung
der in Betracht kommenden deutschen, österreichischen
und ungarischen Donaufahrer und Interessenver-
treter zu veranstaltende Donaufahrt findet im
September statt.

Provinzielles.

* Münster, 13. Aug. In der Brankstraße kam
ein kleines Kind dem Gasföcher zu nahe und erlitt
so schwere Brandwunden am ganzen Körper, daß es
zum Krankenhaufe gebracht werden mußte, wo es
hoffnungslos darniederliegt.

* Necklinghausen, 11. Aug. Infolge der hohen
Öhl- und Gemüsepresse hat sich die Stadtverwaltung
veranlaßt gesehen, wie im Vorjahre Öhl und Ge-
müße einzukaufen. Sie brachte bereits einen Waggon
Viren zum Pundpreis von 10 Pfa. und Weizen
zum selben Preise zum Verkauf. Weiter gelangen
zur Verteilung: Kartoffeln für 13 Pfa. und grüne
Bohnen für 25 Pfa. das Pund.

* Dorsten, 12. Aug. Der Stand der Früchte auf
den umfangreichen im Landkreis Necklinghausen
während des Krieges kultivierten Dessänderen ist
ein ausgezeichneter. Die Roggernte ist auf diesen
Plätzen bereits beendet und hat sehr gute Erträge
ergeben. Alles in allem wird die diesjährige Ernte
im Lippetal und in dem angrenzenden Gebiet recht
glänzend ausfallen, so daß uns unsere Feinde nicht
zum Ausheulen kriegen.

* Gronau, 12. Aug. Festgenommen von der Land-
surwache in der Nähe von Driland wurde vor eini-
gen Tagen ein kaufmännischer Angestellter von aus-
wärts, der sich der Unterschlagung schuldig gemacht
hatte und sich durch die Flucht über die Grenze der
Bestrafung entziehen wollte.

* Ranne, 12. Aug. Beim Umbau eines Geschäfts-
hauses an der Bahnhofstraße wurde unter dem Bel-
terboden ein vorgeschickter Fund gemacht. Es
handelt sich um einen gut erhaltenen, versteinerten
Kiefer eines riesigen Wiederhauers. Die Zähne sind
gut erhalten. Die Fundstätte liegt an einer alten
„Gräbe“, wo einstmal das Schloß Bückten stand.

* Dortmund, 13. Aug. Der österreichisch-ungari-
sche Konsul Rudolf Ritter von Frankend ist gestern
in einem Sanatorium im Alter von 42 Jahren an
den Folgen eines Schlaganfalles gestorben.

* Essen, 12. Aug. Einer ganzen Reihe von Per-
sonen wurde der Handel mit Lebensmitteln und Ge-
genständen des täglichen Gebrauchs sowie die Ver-
mittlungstätigkeit und Herstellung von solchen wegen
Unzuverlässigkeit verboten.

* Biersen, 11. Aug. Der Obermeister Blüggel
gab auf seine Frau und Tochter mehrere Revolver-
schüsse ab. Als er sah, daß er seine Tochter verun-
det hatte, erschoss sich Blüggel durch einen Schuß in
die Brust.

* Düsseldorf, 12. Aug. Der Oberlandesgerichts-
präsident, Birkh. Geh. Oberjustizrat Dr. von Claff
in-Marienwerder wurde am Stelle des am 1. Okto-
ber auscheidenden Birkh. Geh. Oberjustizrats Matten
zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Düsseldorf er-
nannt.

* Düsseldorf, 11. Aug. In den sämtlichen städti-
schen Verkaufsstellen wird vom heutigen Tage ab Ge-
müße der verschiedensten Art zu wesentlich herabge-
setzten Preisen verkauft, darunter grüne Bohnen zu
18—20 Pfa. das Pund, Erbsen 30 Pfa., Kartoffeln 13
Pfa., Zwiebeln 19 Pfa. Der Kleinhandelspreis für
Kartoffeln ist auf 8 Pfa. für das Pund festgesetzt
worden.

* Malmesbury, 11. Aug. Amliche Meldung. Am
10. d. s. 2 Uhr 30 Min. vormittags, fuhr der Güter-
zug 8709 auf dem im Bahnhof Nijgen haltenden
Militärpferbezug 25196 auf. Der Materialschaden
ist erheblich. Ein Schaffner wurde getötet, ein Sol-
dat schwer, zwei leicht verletzt. Der Betrieb ist nicht
gestört. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

* Trier, 12. Aug. In Träg bei Weßbühl sollte
am Samstag der Rordmacher Othermann in seiner
Wohnung verhaftet werden. Er widerlegte sich seiner
Festnahme und hatte zu diesem Zweck einen alten
Säbel und ein Schußeisen bereit. Als er zu einem
Schlage ausholte, schloß ihn der mit der Voll-
ziehung des Haftbefehls beauftragte Gendarmerie-
wachmeister nieder.

Aus aller Welt.

W.B. Berlin, 11. Aug. Die „Freisinnige Sta.“
meldet: Die Verhandlung gegen Dr. Viehnecht
wegen verführten Kriegsverrats, wegen Ungehör-
sams und Widerstands gegen die Staatsgewalt er-
folgt voraussichtlich Mittwoch, den 16. August, vor-
mittags 9 Uhr, in der zweiten Instanz vor dem
Oberkriegsgericht des Berliner Gouvernements.

— Berlin, 12. Aug. Das Tagesblatt berichtet aus
Königsberg i. P.: Auf Anordnung des Verwaltungs-
rats findet demnächst eine allgemeine Entsaufung der
Verpöfierung durch Desinfektion der Wohnungen im
ganzen Gebiete des Generalgouvernements Boda
statt. Man bezweckt damit die wirksame Vorbeugung
einziger Fleckfiebererkrankungen.

— Hannover, 12. Aug. Ein Ehrengedächtnis für
General von Emmich läßt sich die Stadt auf dem
Engländer Friedhof noch einem Entwurfe des Stadt-
bauamtes Wolf errichten, das an die Weise der al-
germanischen Feldenehrung anknüpfend, das Grab
des Felden durch Monolithen überdeckt. Eine Rede
aus Gainsbuchen soll das Ehrengedächtnis von drei Seiten
umgeben.

W.B. Bern, 12. Aug. Das zu einem militäri-
schen Warenlager umgewandelte Stadttheater in
Schio (Provinz Vicensa) wurde durch eine Feuers-
brunst vollständig zerstört. Der Schaden beträgt
150 000 Lire. Die Brandursache ist unbekannt.

W.B. Bukarest, 11. Aug. Der Börsenspekulant
Dilotti, der Hauptschuldige der zum Schaden der
rumänischen Postverwaltung verübten großen Unter-
schleife, ist verschwunden. Er konnte bisher noch nicht
ausfindig gemacht werden.

Aus Bocholt u. Umgegend.

Bocholt, 15. August 1916.

1) Befördert wurde zum Unteroffizier der Ge-
freite Bernhard Bockmann im 3. bayerischen Fuß-
Artillerie-Regiment.

2) Schweine-Mast-Vereinigung für Bocholt. In
recht großer Zahl hatten sich Interessierte am Son-
ntag, den 13. August, im Gasthof „Nindenhof“ einge-
funden, um an der Besprechung zur Gründung einer
„Schweine-Mast-Vereinigung“ für Bocholt (Stadt
und Feldmark) teilzunehmen. Nachdem die Einberu-
fer den Zweck der Besprechung erläutert und erklärt
hatten, daß die zu gründende Vereinigung den
Hauptzweck habe, Kraftfuttermittel zu beschaffen und
unter die Mitglieder zu verteilen, wurde nach kur-
zer Diskussion einstimmig beschlossen, jetzt gleich eine
solche Vereinigung zu gründen. Zum Vorsitzenden
wurde Herr Wilh. Pessenader berufen. Als
weitere Vorstandsmittelglieder wurden gewählt die
Herren Josef Jungkamp, Heinrich Sütfels,
Heinrich Steverding und Heinrich Terwege.
Herr Pessenader konnte den Anwesenden mitteilen,
daß auch unsere Behörde, die Herren Bürgermeister
Wesemann und Beigeordneter Dr. Alf eine
Vereinigung der Schweinebesitzer, um die Schweine-
mast in Bocholt zu fördern, begrüßen und schon ver-
sprochen haben, diese Bestrebungen zu unterstützen.
Diese Mitteilung wurde mit großem Beifall auf-
genommen. Allgemein wurde der Wunsch ausgespro-
chen, daß alle Schweinebesitzer sich der Vereinigung
anschließen möchten, um mit vereinten Kräften das
zu erzielen, was dem Einzelnen nicht möglich ist.
Anmeldungen nahmen die vorgenannten Vorstandsmi-
telglieder entgegen. Im Laufe der nächsten Woche
wird der Vorstand eine Bezirksabteilung vorneh-
men und für diese Verzeuamsmänner ernennen.
Soffen wir, daß diese neue Vereinigung recht segens-
reich im Interesse der Allgemeinheit wirken kann.

3) Im Straßenschild Bocholts bildeten bisher die
Fahrräder eine besondere Note. Mehr als anderswo
wurde hier, namentlich auch von der arbeitenden
Bevölkerung das Fahrrad als Beförderungsmittel
benutzt. Das ist seit dem letzten Samstag, an wel-
chem Tage das Fahrradverbot bzw. das Verbot der
Benutzung von Gummireifen in Kraft trat,
anders geworden. Nur hier und da sieht man noch
einen radelnden Beamten, denen teilweise die Räder
besaßen wurden. Da sich das Ersatzmittel für den
Gummireifen, der Stahlfeder, demnächst wird, muß

sich erst zeigen. Mehrere solcher Räder passierten
bereits, wahrscheinlich als Reklame, mit weithin hör-
barem Geräusch, unsere Straßen.

4) Sammlung von Obstkernen. Die durch den
Krieg herbeigeführte Verringerung Deutschlands von
der auswärtigen Zufuhr macht sich besonders auf
dem Gebiete der Obst- und Getreide in immer steigendem
Maße fühlbar. Der Kriegsausstoß für Obst und
Getreide, an den die gesamten Vorräte der inländischen
Ernte abzuföhren sind, und dem es u. a. obliegt, alle
zur Steigerung der Vorräte dienenden Quellen
zu ermitteln und nutzbar zu machen, hat eine um-
fassende Sammlung der allfälligen Obstkerne in die
Wege geleitet und ihre Ausföhren dem Vaterlän-
dischen Frauenverein für den Umfang seines Ver-
einsgebietes übertragen. Es sollen nur Kerne von
Kirschen (auch Sauerkirschen), Pflaumen, Zwetschen,
Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen sowie Kür-
biskerne gesammelt werden. Auch hier in Bocholt
wird demnächst eine Sammelstelle seitens des Vaterl.
Frauenvereins errichtet werden. Für jedes Kilo
wird eine Prämie von 10 Pfa. bei der Ablieferung
vergütet.

5) Das Auslassen von sog. Windbögen oder Luft-
drachen ist, worauf wir wiederholt aufmerksam ma-
chen, solange der Krieg dauert, unter Androhung von
schwerer Strafe verboten.

6) Zur Anzeige gebracht wurde am Sonntag
ein Mann, der ohne behördlichen Erlaubnischein
mit einem Fahrrad fuhr.

7) In Weßbühl- und Obstdiebstählen verführten
sich vor dem Navarditor und am Nordtor mehrere
jugendliche Personen. Sie wurden zur Anzeige ge-
bracht.

8) Die letzten beschlagnahmten Kupferföcher, die
im hiesigen Rathaus bisher noch lagerten, wurden
gestern morgen vor dem Rathaus zerföhren und
fortgeschafft, um den neuerdings beschlagnahmten
Fahrradbereitungen Platz zu machen.

Aus Borken u. Umgegend.

9) Raesfeld, 14. Aug. Das Eiserne Kreuz wur-
de dem Polizeiergeanten Hingelmann hierföhrt
verliehen. Von einer schweren, im Kriege erhal-
tenen Verwundung geheilt, ist Hingelmann wieder
im Dienste unserer Gemeinde tätig.

10) Breda, 13. Aug. Herr Zollpraktikant Nol-
ting wurde zum Zollsekretär befördert.

11) Stadlohn, 13. Aug. An der gestrigen Wall-
fahrt nach Kevelaer nahmen 551 Pilger teil.

Neueste Telegramme.

Ermordet aufgefunden.

W.B. Köln, 14. Aug. (Fig. Drahtber.) Der
Direktor B. der deutschen Gummiwarenfabrik und
dessen Hausdame wurden heute morgen im Schlaf-
zimmer des ersten ermordet aufgefunden. Es wird
angenommen, daß die Hausdame als Täterin in
Frage kommt. Nähere Einzelheiten sind noch nicht
bekannt. Die Untersuchung ist im Gange.

Antliche russische Flügen.

W.B. Wien, 14. Aug. (Fig. Drahtber.) Ge-
genüber dem Bericht des russischen Generalstabes
vom 12. August, in dem gesagt wird, daß „von zwei
Planken umfasst, die ganzen, gründlich ausgebauten
Stellungen des Feindes zwischen Larnopol und
Buczacz genommen wurden“, wird vom Kriegspresse-
quartier bemerkt: Sowohl die deutsche Föderstellung
als auch die unfrige haben längst aufgeschri gegen
die von Flügen und Ueberreichungen überföhren rus-
sischen Generalstabsberichte irgendwie zu polemisi-
ren. Es verdient aber doch angemerkt zu werden,
daß die von den russischen Truppen angeführt „ge-
nommene“ Donnerstellung zwischen Larnopol und
Buczacz von den Russen keineswegs angegriffen,
geschweige denn erobert worden ist. Die Räumung
dieser Linie erfolgte vielmehr im Zusammenhang
mit jenen Kräfteverschiebungen, die in den amt-
lichen deutschen und österreichisch-ungarischen Tages-
berichten vom 11. August gemeldet worden sind.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Carl Stein,
für das Feuilleton: G. Temming, für den Re-
klame- und Anzeigenteil: Franz Weggen, sämtlich
in Bocholt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Landwirte und Kühe-Besitzer, die täg-
lich mehr als 50 Liter Milch zu Butter verarbeiten
und nicht Mitglied einer Molkerei sind, werden hier-
durch aufgefordert, sich spätestens Dienstag, den 15.
August 1916, auf dem hiesigen Amtsbüro während
der Vormittagsstunden zu melden.

Die erzeugte Butter ab 12. d. M. ist für den
Kommunalverband des Kreises Borken beschlag-
nahmt und darf nicht mehr verkauft werden. Die
erzeugte Butter darf natürlich nicht durch Aufwä-
ren dem Verderben preisgegeben werden.

Im eigenen Haushalt der Butterzeuger kön-
nen 90 Gramm pro Kopf und Woche verbraucht
werden.

Die Anlieferungsstelle für Butter wird noch be-
kannt gegeben. Am Montag jeder Woche ist durch
Postkarte dem Herrn Vorsitzenden des Kreisau-
schusses zu Borken die jeweilige für die betr. Woche
zur Verfügung stehende Buttermenge anzugeben.
Rheide, 13. August 1916.

Der Amtmann.

